LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21374**

11.09.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 8524 vom 30. Juli 2026
der Abgeordneten Lisa-Kristin Kapteinat SPD
Drucksache 18/20747

Nach Grundstückskauf – Wie belastbar ist die Planung der zweiten Abschiebehaftanstalt?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In ihrer Antwort in Drucksache 18/20505 erklärt die Landesregierung, für die Machbarkeitsstudie der zweiten Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige (UfA) in Mönchengladbach liege lediglich ein abstrakter Zeitplan vor. Ein Zeitplan für das Gesamtvorhaben könne erst konkretisiert werden, wenn das Bauplanungsrecht abgeschlossen sei. Die Zuständigkeit hierfür liege bei der Stadt Mönchengladbach. Damit beantwortet die Landesregierung weder die erbetene zeitliche Abfolge der Planungsschritte noch den in der zugrunde liegenden Kleinen Anfrage 8074 aufgezeigten Widerspruch zwischen den zuvor genannten Zeitvorstellungen.[1]

Noch im November 2025 hatte die Landesregierung erklärt, die Vorbereitung der Ausschreibung der Planungsleistungen sowie des Beginns des Bauleitplanverfahrens sei „nahezu abgeschlossen“.[2] Nach aktueller Berichterstattung wurde der Kaufvertrag über die benötigte Fläche Anfang Juli 2026 geschlossen. Der Verwaltungsrat des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW habe zugestimmt. Erforderlich sei noch die Zustimmung des Bundestages. Kommunale Beschlussfassungen zur Schaffung des Bauplanungsrechts seien ab Herbst 2026 möglich. Doch ein Termin für den Baubeginn oder die Inbetriebnahme werde weiterhin nicht genannt.[3]

Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat die Kleine Anfrage 8524 mit Schreiben vom 11. September 2026 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen beantwortet.

1. An welchem Tag wurde der Kaufvertrag über die benötigte Teilfläche des JHQ-Geländes unterzeichnet?

[1] Drs. 18/20505.
[2] https://www.mkjfgfi.nrw/einigung-erzielt-zweite-unterbringungseinrichtung-fuer-ausreisepflichtige-kann-moenchengladbach.
[3] https://www1.wdr.de/nrw/niederrhein/moenchengladbach/gefaengnis-abschiebehaft-moenchengladbach-100.html, https://www.n-tv.de/regionales/nordrhein-westfalen/NRW-sichert-sich-Gelaende-fuer-zweites-Abschiebegefaengnis-id31111301.html.

Datum des Originals: 11.09.2026/Ausgegeben: 17.09.2026

Der Grundstückskaufvertrag wurde am 1.7.2026 beurkundet.

2. Welche Voraussetzungen müssen nach der Unterzeichnung des Kaufvertrags noch erfüllt werden, damit der Grundstückskauf vollständig vollzogen werden kann? (Bitte einzeln aufführen.)

Die Genehmigung des Kaufvertrages durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW) nach Zustimmung des Verwaltungsrates des BLB NRW liegt seit dem 14.7.2026 vor.

Folgende weitere aufschiebende Bedingungen sind vereinbart:

- Einwilligung des Bundesrates.
- Einwilligung des Deutschen Bundestages.
- Genehmigung durch das Bundesministerium der Finanzen (BMF): Mit Erteilung dieser Genehmigung wird der Kaufvertrag wirksam.
- Zahlung des Kaufpreises innerhalb von 28 Bankarbeitstagen nach Vorliegen der Genehmigung des BMF.
- Übergang des Besitzes an der Liegenschaft auf das Land NRW einen Tag nach vollständiger Zahlung des Kaufpreises.
- Veranlassung der Eigentumsumschreibung im Grundbuch nach Zahlung des Kaufpreises und nach Sicherstellung der Stromversorgung der Liegenschaft. Für die Herstellung einer eigenen Stromversorgung sieht der Kaufvertrag eine Frist von bis zu 12 Monaten nach Besitzübergang vor.

3. Bis zu welchem Zeitpunkt rechnet die Landesregierung mit der erforderlichen Zustimmung des Bundestages?

Für die Befassung des Vertragsschlusses ist mit einer Dauer von etwa 3 bis 6 Monaten zu rechnen. Eine genaue zeitliche Prognose ist nicht möglich.

4. Welche Projektphasen sieht der derzeit maßgebliche Zeitplan für das Gesamtvorhaben vor? (Bitte für jede Projektphase den vorgesehenen Beginn sowie den vorgesehenen Abschluss angeben.)

5. Welches Zieljahr legt die Landesregierung ihrer Planung für die Inbetriebnahme zugrunde?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Das Gesamtvorhaben umfasst verschiedene Projektphasen, die teils aufeinander aufbauen und teils parallel laufen. Erforderliche Phasen sind das Bauleitplanverfahren sowie die Änderung des Flächennutzungsplans, der Wettbewerbliche Dialog, die Planungsphase und die Bauausführung.

Zugleich werden weitere Gespräche hinsichtlich des Bauplanungsrechts geführt. Gleichzeitig bereitet der BLB NRW den wettbewerblichen Dialog zum Bau der Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige in Mönchengladbach vor. Sowohl der Baustart als auch die spätere Inbetriebnahme hängen von den weiteren Schritten ab und sind derzeit noch nicht terminlich zu benennen.